



# **Allgemeine Standards**

**für**

**das Sporttauchen**

**-Standards-**

IDA-Büro Kiel  
K. Reimer Dorfstr. 267  
D-24222 Schwentinental  
Tel./Fax: 0431-7 99 25 77  
[K.Reimer@ida-worldwide.com](mailto:K.Reimer@ida-worldwide.com)  
Version 1-2017

[www.ida-worldwide.com](http://www.ida-worldwide.com)

## **Inhalt**

Vorwort .....	3
Zielsetzung.....	4
IDA Kurse und Programme .....	4
Versicherungsschutz bei Tauchunfällen.....	5
Anforderungen des Tauchsports und persönliches Leistungsvermögen .....	5
Ausbildungsstandards.....	5
Administrative Belange .....	14
Anhang 1 - Gruppenzusammenstellung.....	17
Anhang 2 - Gesundheitsfragebogen.....	18
Anhang 3 - Vordruck ärztliches Attest / TTU .....	21
Anhang 4 - Formular Risikoübernahme / Teilnahmebedingungen .....	26

## **Vorwort**

IDA ist eine der größten Tauchsport-Organisationen im Bereich des Sporttauchens und ist Mitglied im Zusammenschluss der CMAS, der ITLA (int. Tauchlehrer Akademie) des RSTC und weiterer wichtiger weltweit tätiger Gremien, die sich mit Sicherheit, Seriosität und Professionalität im Tauchsport befassen.

Die Mitglieder der IDA umfassen den Tauchsport-Einzelhandel, Tauchbasen und Resorts weltweit, akademische Institute, Tauchlehrer-Ausbilder, Tauchlehrer, Taucher, Schnorchler und andere Wassersportbereiche.

Die professionellen Mitglieder der IDA sind Tauchschulen und –geschäfte (Dive Center), Tauchbasen und Resorts, Ausbildungscenter (Colleges), Tauchlehrer (Instructor), Assistenz-Tauchlehrer (Assistant Instructor) und Diveguides. Diese Profis ermöglichen den Menschen weltweit den Einstieg und die Erforschung der Unterwasserwelt.

Durch hochwertige Aus- und Weiterbildung der IDA Mitglieder garantieren diese höchste Tauchsicherheit und hohen Kundenservice während der Tauchausbildung und danach.

IDA ist international verbreitet und unterhält Zweigstellen in vielen Ländern außerhalb Deutschlands.

Um IDA Kurse und Programme durchzuführen wurden für alle Kurse Lehrmaterialien sowie Ausbildungshilfen geschaffen und werden laufend aktualisiert. Werbeartikel und Materialien zur Auszeichnung der Tauchschüler stehen den Mitgliedern zur Verfügung.

Nach erfolgreichem Abschluss eines IDA Kurses erhalten die Tauchschüler zum weltweiten Nachweis ein Kreditkarten-ähnliches Brevet („PIC“ – Personal Identification Card), auf dessen Vorderseite sich die persönlichen Daten des Tauchers befinden und auf Wunsch einen Taucherpass.

Das IDA-Ausbildungssystem ist modular und basiert auf einer progressiven Ausbildung, die den Tauchschülern die praktischen Tauchfertigkeiten und Kenntnisse vorstellt und schrittweise vermittelt. IDA Kurse sind praxisorientiert und bringen den Tauchschüler so früh wie möglich ins Wasser. Moderne Ausbildungsmaterialien dienen dazu, dass die Kursteilnehmer einen Großteil der notwendigen theoretischen Kenntnisse zu Hause autodidaktisch erlernen können.

IDA Mitglieder werden regelmäßig über wichtige und aktuelle Themen der Tauchszene, der Tauchsicherheit und der Ausbildungstechniken informiert. Dies geschieht mittels Informationen per Email (Rundschreiben) und Veröffentlichungen auf der IDA Internetseite (Aktuelles).

## **Zielsetzung**

Tauchsport ist Freizeitsport. Freizeittauchen (Recreational Diving) unterscheidet sich in Zielsetzung, Rahmenbedingungen und Durchführung grundlegend vom z. B. militärischen Tauchen, Arbeitstauchen (Industrial Diving) oder Forschungstauchen (Scientific Diving), auch wenn gleiche physikalische und physiologische Gesetzmäßigkeiten gelten.

Während sich das Tauchen bei Militär, Arbeit und Forschung dem jeweiligen Zweck unterordnen muss, stehen beim Freizeittauchen die Freude am Tauch- und Naturerlebnis unter Wasser sowie die damit verbundene Erholung und Entspannung im Vordergrund und sind Grund für die Ausübung.

Dies ist bei Auswahl der Rahmenbedingungen für das Freizeittauchen, bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Tauchgängen sowie bei allen sicherheitsrelevanten Entscheidungen stets richtungweisend zu beachten.

## **IDA Kurse und Programme**

Die Allgemeinen Standards umfassen Standards, die sich auf alle IDA Kurse und Programme beziehen. Detaillierte Standards für spezifische Kurse und Programme sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgehalten und nachzulesen.

In wenigen Fällen können die spezifischen Kursstandards von den Allgemeinen Standards abweichen. In diesem Fall haben die spezifischen Kursstandards Vorrang. Falls Zweifel bestehen, kann die IDA Zentrale kontaktiert werden.

Zurzeit sind folgende spezifische Standards / Prüfungsordnungen gültig:

- Prüfungsordnung für Taucher – Standards für die einzelnen Brevetstufen
- Prüfungsordnung für Spezialkurse (Specialties) – Standards für alle Spezialkurse
- Prüfungsordnung für technisches Tauchen
- Prüfungsordnung für das Höhlentauchen
- Prüfungsordnung für Sidemount – Brevetsystem
- Prüfungsordnung für das Tauchen mit Behinderten
- Prüfungsordnung für Tauchlehrer

### **Hinweis**

Begriffe wie Ausbilder, Tauchlehrer und Taucher stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen.

## **Versicherungsschutz bei Tauchunfällen**

IDA empfiehlt dringend den Abschluss einer Versicherung für Tauchunfälle (z. B. aquamed, ScubaMedic, DAN), besonders für die Übernahme tauchunfalltypischer Kosten (z .B. Druckkammerbehandlung, Rücktransport), da dies durch die Krankenkassen in der Regel nicht abgedeckt ist.

## **Anforderungen des Tauchsports und persönliches Leistungsvermögen**

Der Tauchsport ist eine mit Risiken behaftete naturnahe Sportart. Diese Risiken können beseitigt, beherrscht oder vermieden werden. Die IDA-Tauchausbildung vermittelt in den Richtungen Geräte-, Apnoe-, Höhlen-, Tec-Tauchen und Tauchen mit Behinderten in methodisch aufeinander aufbauenden Ausbildungsstufen und ergänzt durch Spezialkurse, die erforderliche Befähigung zur sicheren Ausübung des Tauchsports. Alle dabei erworbenen IDA-Brevets sind weltweit anerkannt.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den IDA-Brevets sind nur IDA-Ausbilder berechtigt. Für die Tauchsicherheit ist es unerlässlich, dass Taucher nur Tauchgänge unternehmen, die den jeweiligen Ausbildungs- und Leistungsstand sowie dem Leistungsvermögen entsprechen.

Wesentlich dabei ist, vorhandene Risiken für den Tauchgang (z. B. Kälte, Dunkelheit, Tiefe, Strömung, Wellengang, Brandung, schlechte Sicht, Gesundheitsstörungen, Ausrüstungsprobleme, Gruppenprobleme) zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden.

Der verantwortungsbewusste Taucher muss nach Qualifikation und derzeitiger Verfassung entscheiden, ob die vorhandenen Risiken beseitigt werden können oder von ihm sicher beherrschbar sind. Andernfalls hat er sie zu vermeiden, indem er auf den Tauchgang verzichtet.

Nach längerer Tauchpause oder wenig taucherischer Erfahrung empfiehlt IDA ein entsprechendes theoretisches und/oder praktisches Auffrischungsseminar (Scuba Review Programm) bei einer IDA Tauchschule.

## **Ausbildungsstandards**

Die folgenden allgemeinen Ausbildungsstandards gelten für alle IDA Kurse und Programme und beinhalten die Voraussetzungen und Anforderungen an die Kursteilnehmer während der Ausbildung. Sicherheit steht im Tauchsport an erster Stelle, daher schreiben diese Standards Anforderungen vor, an die sich alle IDA Tauchlehrer, Assistenten und sonstige Ausbilder halten müssen, wenn sie Taucher im Rahmen von IDA Kursen oder Programmen ausbilden oder assistieren

Ausführliche Standards für spezifische Kurse und Programme sind in Ausbildungs-Leitfäden (Prüfungsordnungen – Standards) und / oder im Schulungsmaterial der einzelnen Kurse festgehalten. In einigen Fällen können die spezifischen Kursstandards von den Allgemeinen Standards abweichen. In diesem Fall sind die spezifischen Kursstandards zu beachten.

Der IDA Tauchlehrer, Assistent oder Ausbilder muss sich selbst mit den für seine Region geltenden Gesetzen und Richtlinien, die für den Tauchsport und die Tauchausbildung gelten, vertraut machen.

## **Voraussetzungen**

Für alle Kurse und Programme oberhalb des IDA Open Water Diver Kurses ist der verantwortliche Kursleiter, Tauchlehrer, Assistent verpflichtet, sich alle Kursteilnehmer anzusehen und zu überprüfen, ob sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um an dem betreffenden Kurs teilnehmen zu können.

## **Erforderliche Unterlagen**

Jeder Teilnehmer muss zu Beginn eines IDA Kurses oder Programms, unabhängig von der Ausbildungsstufe, vor der Teilnahme an einer Aktivität im Wasser, die folgenden Erklärungen bzw. Formulare sorgfältig lesen, ausfüllen und unterschreiben:

- Formular Risikoübernahme / Teilnahmebedingungen
- Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand/Ärztliches Attest“

Diese Formulare sind für Teilnehmer an IDA Kursen und Programmen, bei denen keinerlei Aktivität im Wasser stattfindet, nicht erforderlich.

Für nicht volljährige Kursteilnehmer ist das Einverständnis der oder des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Jeder Kursteilnehmer muss zu Beginn eines Kurses auf dem Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand/Ärztliches Attest“ (RSTC Medical Form) seinen Gesundheitszustand erklären und das Formular unterschreiben. Falls eine der Fragen mit „JA“ beantwortet wurde, muss der Kursteilnehmer ein schriftliches ärztliches Attest beibringen, bevor er an irgendwelchen Ausbildungsaktivitäten im Wasser teilnehmen darf.

Auf das Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand/Ärztliches Attest“ (RSTC Medical Form) kann verzichtet werden, wenn der Kursteilnehmer vor Beginn einer Aktivität im Wasser ein schriftliches ärztliches Attest (TTU) ohne Einschränkung vorlegt.

**Hinweis:** Medizinische Anforderungen können von Land zu Land unterschiedlich sein!

Die Beurteilung der medizinischen Fitness kann nur ein Arzt treffen, aber die endgültige Entscheidung, ob ein Teilnehmer an einem Tauchkurs teilnehmen kann oder nicht, liegt beim verantwortlichen Kursleiter bzw. beim Tauchlehrer / Instructor. Dies gilt auch, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Der Tauchlehrer / Instructor hat nicht die Verpflichtung, jeden Bewerber akzeptieren zu müssen.

Ein ärztliches Attest wird nicht akzeptiert, wenn der unterschreibende Arzt selbst der Kursteilnehmer ist oder ein Arzt unterschrieben hat, der nicht die notwendigen Kenntnisse haben kann.

Wird ein IDA-Kurs-Teilnehmer krank oder verletzt sich, muss er das Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand“ erneut ausfüllen, um mögliche eingetretene Änderungen seines Gesundheitszustandes zu dokumentieren. Ist nun eine der Fragen mit „JA“ beantwortet, muss der Taucher ein schriftliches ärztliches Attest beibringen, bevor er an Aktivitäten im Wasser teilnehmen darf.

Es kann Fälle geben, in denen nur eine zeitlich begrenzte Änderung des Gesundheitszustandes eintritt und so eine neue Erklärung oder ein ärztliches Attest nicht erforderlich sein wird.

**Hinweis:** Bei einer Unterbrechung der Tauchausbildung für 12 Monate oder länger muss der Tauchschüler das Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand“ erneut ausfüllen.

### **Kursteilnehmer mit Behinderungen**

Eine körperliche Behinderung wird definiert als physische, d.h. körperliche Schädigung oder Schwächung, welche die Fähigkeit einer Person beeinträchtigt erforderliche motorische Tauchfertigkeiten zu erbringen. Das Erreichen von Leistungsanforderungen kann für Kursteilnehmer mit einer Behinderung zwar eine Herausforderung darstellen, IDA Tauchlehrer / Instructoren können aber an die Behinderung angepasste Techniken und Möglichkeiten anbieten, um Kursteilnehmer mit Behinderungen zu helfen, notwendige Tauchfertigkeiten zu lernen.

Kursteilnehmer mit körperlichen Behinderungen können an Tauchaktivitäten teilnehmen, wenn ein Arzt zugestimmt hat. Die endgültige Entscheidung, ob ein Teilnehmer am Kurs teilnehmen kann, trifft der verantwortliche Tauchlehrer / Instructor.

Kursteilnehmer mit körperlichen Behinderungen können brevetiert werden, wenn sie alle Leistungsanforderungen für die betreffende Ausbildungsstufe erfüllen.

**Hinweis:** Lässt eine Behinderung eine Kursteilnahme nicht zu oder können die geforderten Leistungsanforderungen nicht erbracht werden, kann der Bewerber an Kursen und Programmen des IDA RC Diving Systems teilnehmen. Informationen hierzu sind der PO / den IDA Standards „RC Diving“ zu entnehmen. Diese Prüfungsordnung umfasst ausschließlich das Tauchen mit Menschen mit körperlichen Einschränkungen und ausdrücklich nicht das Tauchen mit Menschen mit psychischen Einschränkungen sowie Menschen mit Epilepsie oder stressbedingtem Asthma.

## **Kursteilnehmer mit Lernschwächen**

Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass Tauchschüler Prüfungsfragen und Antworten selbstständig lesen und beantworten. Bei Tauchschülern mit Lernschwächen, wie z. B. Legasthenie kann der Tauchlehrer Hilfestellungen leisten. Diese Hilfestellungen können der Gebrauch von Lesehilfen oder ein lautes Ablesen der Fragen und Multiple-Choice-Antworten sein. Falls ein Tauchschüler besondere Hilfestellungen bei Prüfungen benötigt, muss er ein Attest eines Experten (Arzt, Psychologe) vorlegen. Es ist wichtig für die Tauchschnule / den Tauchlehrer, dass dieses Attest in den Unterlagen des Tauchschülers aufbewahrt wird.

## **Tauchausbildung mit Kindern**

Für die Tauchausbildung von Kindern ist es erforderlich eine Zusatzqualifikation in Form eines Workshops oder diese während einer Tauchlehrerprüfung / -qualifikation zu erlangen. Nach der allgemein gültigen Definition „Kind“, ist ein Kind wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nach deutschem Recht ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre, Jugendlicher wer 14 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Die IDA verpflichtet sich entsprechend der deutschen Rechtsprechung zu handeln. Das bedeutet, dass alle Kinder unter 14 Jahren den besonderen Anforderungen der Ausbildungsrichtlinien für Kinder unterliegen. Jugendliche hingegen unterliegen den allgemeinen Ausbildungsrichtlinien. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu allen Aktivitäten muss in schriftlicher Form vorliegen. Der Ausbilder übernimmt eine große Verantwortung und verpflichtet sich deshalb bei allen Ausbildungsaktivitäten mit Kindern besonders:

- auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes zu achten
- eine ausreichende Supervision zu garantieren
- sich, wenn möglich, mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten des Kindes zu treffen, um die Absichten und Ziele der Ausbildung mit ihnen zu besprechen
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind bei Bedarf in den Kurs einzubeziehen und sie über den Stand und Verlauf der Ausbildung des Kindes zu informieren
- Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind mit Respekt zu behandeln, unabhängig vom Alter, der Nationalität und der Religion der beteiligten Personen
- ein positives Engagement des Kindes hinreichend zu würdigen
- Disziplinprobleme des Kindes mit den Eltern bzw. dem Erziehungsberechtigten zu besprechen
- unangemessenen Kontakt zu den Kindern zu unterlassen
- das Recht des Kindes auf Privatsphäre zu respektieren und diese ausschließlich bei besonderen Gefahren zu verletzen um Schaden abzuwenden
- möglichst zu gewährleisten, dass sich immer mindestens zwei Erwachsene bei den Kindern befinden.
- bei Verdacht auf Missbrauch eines Kindes die zuständigen amtlichen Stellen zu informieren

## **Supervision – Überwachung, Beobachtung und Betreuung von Kursteilnehmern**

Der verantwortliche IDA Tauchausbilder muss während der Tauchausbildung die zu einem IDA Brevet führt anwesend sein und die Supervision (Kontrolle) ausüben.

Die Supervision von IDA Kursteilnehmern kann erfolgen:

- Bei einer vorgesehenen direkten Supervision muss ein IDA Tauchlehrer im Aktiv-Status persönlich die Leistungen der Tauchschüler in allen Bereichen beobachten und beurteilen (an Land und im Wasser). Das kann auch während der allgemeinen Supervision einer ganzen Gruppe durch einen Tauchlehrer erfolgen. Die Verantwortung für die direkte Supervision darf nicht an Assistenten delegiert werden, mit Ausnahme der Begleitung von Tauchschülern an der Oberfläche von oder zur Ein- bzw. Ausstiegsstelle. Direkte Supervision durch einen Assistenten kann erfolgen, wenn der Tauchlehrer eine Tauchübung mit einzelnen Tauchschülern durchführt, verpflichtet aber zum Verbleib bei den übrigen Tauchschülern. Ebenso kann ein eingesetzter zertifizierter Assistent die direkte Supervision bei der Begleitung von Tauchschülern während eines Tauchgangs im Rahmen des Open Water Diver Kurses bei den Freiwassertauchgängen 2, 3 und 4 bzw. des IDA\* - Kurses bei den Freiwassertauchgängen 2, 3, 4 und 5 übernehmen.
- Ist eine indirekte Supervision zugelassen, muss ein IDA Tauchlehrer im Aktiv-Status am Tauchplatz anwesend sein und die Kontrolle über die Aktivitäten ausüben. Er muss aber nicht alle Aktivitäten persönlich überwachen. In diesen Ausbildungssituationen kann die Verantwortung für bestimmte Ausbildungsaktivitäten, wie die Beobachtung und die Begleitung der Tauchschüler im Wasser, an Assistenten delegiert werden. (z. B. ist dies bei vielen IDA Spezialkurse möglich, es sei denn die direkte Supervision ist ausdrücklich vorgeschrieben)
- Ist eine indirekte Supervision zugelassen, muss der verantwortliche Tauchlehrer alle Tauchausbildungsaktivitäten vorgeben und genehmigen, Planung, Vorbereitung und Debriefing beaufsichtigen und in der Lage sein, bei Bedarf schnell ins Wasser zu gelangen.

### **Assistenteneinsatz**

Ein „zertifizierter Assistent“ wird definiert als ein IDA Tauchlehrer oder ein IDA TLA, der brevetiert und im Aktiv-Status ist. Andere Taucher / Personen sind hierzu nicht qualifiziert. Der Einsatz von „zertifizierten Assistenten“ wird für alle Ausbildungsaktivitäten im Wasser empfohlen, eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Bei der Entscheidung, ob und wie viele „zertifizierte Assistenten“ eingesetzt werden, hängt von der Zahl der Tauchschüler und den Tauchbedingungen ab und muss sorgfältig überdacht werden.

## **Ratio - Anzahl der Tauchschüler je Tauchausbilder**

Es muss vor jeder Tauchaktivität entschieden werden, ob die Bedingungen eine verminderte Verhältniszahl von Tauchschülern je Tauchausbilder erfordern, um die Sicherheit und Kontrolle zu gewährleisten.

Das maximale Verhältnis für Theoriekationen (Vorträge und Unterricht) ergibt sich dadurch, ob der Ausbilder die Kontrolle über alle Teilnehmer hat. (Ausnahmen sind die Kurse HLW, O2 Provider und Medizin Praxis, hier ist eine entsprechende Ratio vorgegeben.)

Welche Verhältniszahlen bei Theoriekationen angemessen sind, ist situativ zu überdenken und hängt davon ab, ob die Tauchschüler bzw. Teilnehmer die Möglichkeit haben, deutlich sehen und hören zu können und ob sie an einer Interaktion teilnehmen können.

Das maximale Verhältnis im Wasser für die Ausbildung mit Tauchgerät im Schwimmbad bzw. im begrenzten Freiwasser („confined open water“) beträgt 6 Tauchschüler je IDA Tauchlehrer im Aktiv-Status, für je 2 zusätzliche Tauchschüler ist ein „zertifizierter Assistent“ erforderlich.

Die maximalen Verhältnisse Tauchschüler zu Tauchlehrer für Tauchaktivitäten im Freiwasser sind für jeden einzelnen IDA Kurs oder IDA Programm in den entsprechenden Standards festgehalten.

Finden Ausbildungstauchgänge mit Tauchschülern in unterschiedlichen Tauchkursen statt, gilt das konservativste Verhältnis Tauchschüler zu Tauchlehrer („Ratio“).

## **Beurteilung der theoretischen Kenntnisse**

Tests und Abschlussprüfungen sind für alle Stufen der Tauchausbildung vorgeschrieben und dienen dazu, die Fähigkeit der Tauchschüler für Fakten und Zusammenhänge zu überprüfen. Der Ausbilder hat sicherzustellen, dass der Tauchschüler vor seiner Brevetierung ein ausreichendes Wissen hat und dieses sicher beherrscht. Um diese Anforderung zu erfüllen, müssen Tests und Abschlussprüfungen unter der Supervision eines IDA Tauchlehrers oder eines „zertifizierten Assistenten“ erfolgen.

Es ist nicht gestattet, dem Tauchschüler Tests oder Abschlussprüfungen mit nach Hause zu geben, um sie dort zu beantworten. Sie dürfen auch nicht mit Hilfe irgendwelcher Unterlagen beantwortet werden.

Ein IDA Tauchausbilder im Aktiv-Status muss alle nicht oder falsch beantworteten Fragen mit dem Tauchschüler besprechen, bis dieser alles verstanden hat. Auf dem Dokument ist diese Erklärung vom Kursteilnehmer schriftlich zu bestätigen.

Erforderliche schriftliche Abschlussprüfungen dürfen mit einem Tauchschüler in mündlicher Form durchgeführt werden, wenn die Prüfungsfragen nicht in dessen Muttersprache vorliegen oder der Tauchschüler eine ärztlich bestätigte Lernbehinderung hat. In solchen Fällen ist dies in den Kursunterlagen des Teilnehmers zu dokumentieren und von diesem durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

## **Ausbildung im Schwimmbad bzw. begrenztes Freiwasser**

Unter Schwimmbad bzw. begrenztem Freiwasser („confined open water“) versteht man entweder ein Schwimmbad oder ein Gewässer, das schwimmbadähnliche Bedingungen bzgl. Sicht, Wasserbewegung und Tiefe aufweist.

Die Tiefe des Schwimmbades bzw. des begrenzten Freiwassers, das für einzelne Ausbildungseinheiten benutzt wird, muss so angemessen sein, dass die Teilnehmer alle in den IDA Standards ausgewiesenen Leistungsanforderungen für diese Kurseinheit erfüllen können.

Zu Beginn der Tauchausbildung benötigen Tauchschüler eine Tauchumgebung, in welcher man noch stehen kann, in der späteren Phase der Ausbildung wird eine Tauchumgebung benötigt, die zum Stehen zu tief ist.

Werden Ausbildungseinheiten im begrenzten Freiwasser durchgeführt, dürfen sie nicht mit Freiwasser-Ausbildungstauchgängen kombiniert werden.

## **Ausbildung im Freiwasser**

“Freiwasser“ ist definiert als jede Art von Gewässer, das deutlich grösser ist als ein Schwimmbad und das Tauchschülern ähnlichen Bedingungen bietet, in denen Sporttaucher üblicherweise nach der Ausbildung tauchen. Diese Definition beinhaltet gewisse Plätze, die explizit für Sporttaucher konstruiert wurden (Indoor-Tauchcenter), die Bedingungen bieten, die für natürliche Umgebungen typisch sind. Dazu zählen z. B. eine angemessene Tauchtiefe, die Möglichkeit der Tauchgangsplanung und –durchführung, Wassertemperaturen, die für Tauchgänge im Freiwasser repräsentativ sind sowie weitere Merkmale. Welche Indoorcenter ausbildungs-geeignet sind, ist bei der IDA zu erfragen.

Plätze mit solchen Merkmalen können für die Durchführung der folgenden IDA-Freiwassertauchgänge angemessen sein:

- Discover Scuba Diving – Schnuppertauchen
- IDA Grundtauchschein
- IDA Basic Diver
- IDA Open Water Diver Kurs (Tauchgänge 1 und 2)
- Tauchgänge von Spezialkursen, für die als Voraussetzung der Open Diver gilt, sofern die Standards für Spezialkurse verlangen.

Bei der Auswahl von Tauchplätzen im Freiwasser ist ein gutes Urteilsvermögen gefragt. Die Tauchplätze sollen eine angemessene Tauchumgebung darstellen und Bedingungen aufweisen, die zur Durchführung der erforderlichen Ausbildung geeignet sind. Wichtige Faktoren sind:

- Gewässerbedingungen, bzgl. Wasserbewegung, Temperatur und Sicht, Tiefe und Lebewesen
- Wetterbedingungen
- die jeweiligen Standards des Kurses
- benötigte Ausrüstung
- Kenntnis des Tauchplatzes durch den Ausbilder

Die minimale Tiefe für eine Tauchausbildung im Freiwasser beträgt 5 Meter, wobei die maximale Tiefe für Tauchgänge im Freiwasser die in den jeweiligen Kursstandards festgelegte Tiefe nicht übersteigen darf.

Ebenso gilt:

- Zu keinem Zeitpunkt darf ein Tauchgang tiefer als 40 Meter geplant oder durchgeführt werden (Ausnahmen ergeben sich durch spezielle Kursstandards z. B. im Tec Bereich).
- Alle Tauchgänge sollen als Nullzeittauchgänge geplant und durchgeführt werden (Ausnahmen sind z. B. im Tec oder Höhlentauchbereich möglich).
- Mit „Junior“ Tauchern im Alter von 10 oder 11 Jahren darf kein Tauchgang in einer Tiefe von mehr als 8 Meter geplant oder durchgeführt werden.
- Mit „Junior“ Tauchern im Alter von 12 bis 14 Jahren darf kein Tauchgang in einer Tiefe von mehr als 12 Meter geplant oder durchgeführt werden.

Als Ausbildungstauchgang im Freiwasser ist ein Freiwassertauchgang definiert, bei dem ein Tauchschüler den größten Teil der Tauchzeit in einer Tiefe von mindestens 5 Metern verbringt und mindestens 15 Minuten unter Wasser bleibt.

Freiwasser-Ausbildungstauchgänge müssen mindestens die in den jeweiligen Kursstandards ausgewiesenen Aktivitäten und Anforderungen enthalten. Für alle Ausbildungstauchgänge ist zusätzlich erforderlich:

- Briefing (Tauchgangsvorbesprechung)
- Tauchgangsvorbereitung und Zusammenstellung bzw. Montage der Ausrüstung
- Bereitstellen und Erklären eines Notfallkoffers inkl. Sauerstoff
- geeigneter Ein- und Ausstieg
- Debriefing – Tauchgangsnachbesprechung
- Demontage der Ausrüstung
- Logbucheintragung und Ausfüllen der Ausbildungsnachweise

Freiwasser-Ausbildungstauchgänge dürfen nur bei Tageslicht durchgeführt werden, es sei denn, in besonderen Kursstandards ist etwas anders festgelegt. „Tageslicht“ ist dabei definiert als der Zeitraum zwischen Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Je Tag sind nicht mehr als 3 Freiwasserausbildungstauchgänge durchzuführen, wobei dies Tauchgänge bei Tag oder Nacht in beliebiger Kombination sein können.

Für Tauchschüler eines IDA OWD oder IDA\* Kurses darf die Maximaltiefe des dritten Tauchgangs an einem Tag 12 Meter nicht überschreiten.

Freiwasser-Ausbildungstauchgänge und Schnuppertauchgänge dürfen nicht in Höhlen („caves“), nicht im Tageslichtbereich von Höhlen oder Grotten, nicht unter Eis, in Wracks oder anderen Bedingungen durchgeführt werden, bei denen der direkte senkrechte Aufstieg zur Oberfläche nicht möglich ist. Ausnahmen hierfür sind die Spezialkurse Eistauchen, Grottentauchen und Höhlentauchen, Wracktauchen.

## **Erforderliche Ausrüstung**

Die Standardausrüstung jedes Tauchers (Tauchschüler und Tauchlehrer) für Freigewässer-Ausbildungstauchgänge mit DTG umfasst zumindest:

- ABC-Ausrüstung (Maske, Schnorchel, Flossen). Auf den Schnorchel kann in einigen Ausnahmen verzichtet werden (Höhlintauchen, Tec Kurse oder wenn der Schnorchel eine Gefährdung darstellt)
- zwei Atemregler, bei Kaltwassertauchgängen (max. 10°C in der geplanten Tauchtiefe) an getrennt absperrbaren Flaschenventilen,
- Unterwasser-Manometer
- Atemgasflasche mit Tragevorrichtung
- Tariermittel
- Gewichtssystem mit Schnellabwurfvorrichtung (falls erforderlich)
- Instrumente/Hilfsmittel zur Messung von Tiefe und Zeit sowie zur sicheren Begrenzung der Einwirkung von Inertgasen
- Tauchanzug (falls erforderlich)

Tauchlehrer und zertifizierte Assistenten müssen zusätzlich bei allen Freiwasser-Ausbildungstauchgängen zusätzlich ausgerüstet sein mit:

- Instrument zur Zeitmessung (z. B. Uhr, Tauchcomputer)
- Kompass
- Tauchermesser / -werkzeug (sofern nicht gesetzlich oder aufgrund örtlicher Bestimmungen verboten)
- Akustisches Signalinstrumenten für Notfälle an der Oberfläche
- Visuelles Signalinstrumenten für Notfälle (aufblasbare Notfallboje)

Besondere Tauchbedingungen und –vorhaben erfordern zusätzliche, gegebenenfalls auch eine erweiterte Ausrüstung (z. B. UW-Navigationshilfe, Lampen, Leinen, Signalmittel, Schreibtafel).

Für das Apnoetauchen, für das Nitrox & Technische Tauchen sowie für das Tauchen unter Eis, in Wracks und Höhlen sowie anderen Spezialkursen gelten besondere Ausrüstungsanforderungen, die in der Spezialausbildung vermittelt werden.

Bei Tauchgängen, die eine Gefährdung der Taucher durch Wasserfahrzeuge beinhalten, wird die Flagge Alpha „A“ des internationalen Flaggenalphabets deutlich sichtbar mitgeführt.

## **Kursdauer – Beginn bis Abschluss eines Kurses**

Zwischen Beginn und Abschluss eines Kurses dürfen nicht mehr als 15 Monate vergehen. Wird ein Kurs vom Kursteilnehmer länger als 15 Monate unterbrochen oder können die Kurselemente nicht abgeschlossen werden, so müssen bereits absolvierte Kurselemente wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn nur die theoretischen Grundlagen überprüft und noch nicht mit der Praxis begonnen wurde.

## **Administrative Belange**

### **Brevetierung**

Wird ein Tauchkurs als IDA Kurs mit dem Tauchschüler abgeschlossen, muss der Kurs gemäß IDA Ausbildungsstandards durchgeführt und allen Kursteilnehmern welche die Leistungsanforderungen erfüllt haben, ein IDA Brevet ausgestellt werden.

Der Tauchlehrer, der mit einem Tauchschüler den abschließenden Freiwasser-Ausbildungstauchgang eines IDA Kurses durchführt, ist der brevetierende Tauchlehrer.

Bevor ein Tauchschüler brevetiert wird, ist sicherzustellen, dass er alle Leistungsanforderungen (Theorie, Schwimmbad bzw. begrenztes Freiwasser und Freiwasser) für die Ausbildungsstufe erfüllt hat.

Um als IDA Taucher für eine bestimmte Ausbildungsstufe brevetiert zu werden, muss der Taucher bei IDA registriert werden.

Die Brevetierung muss innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Kurses erfolgen und an die zuständige Stelle in der IDA Zentrale übermittelt werden. Für jeden Kurs ist ein gesonderter PIC zu verwenden. Die Brevetierung muss leserlich und deutlich sein. Der genaue Ablauf einer Brevetierung ist Bestandteil einer Tauchlehrerqualifikation und wird dort vermittelt. Über etwaige Änderungen informiert IDA per Rundschreiben oder durch Veröffentlichung auf der IDA Homepage.

### **Vorabregistrierung einer Brevetierung**

Durch eine Vorabregistrierung (Brevetierung) von Tauchschülern ist es möglich, ihnen das Brevet bereits direkt mit Abschluss des Kurses auszuhändigen. Bevor jedoch dieser Service den Tauchschülern angeboten wird muss bedacht werden, ob der Tauchschüler den Kurs überhaupt abschließen können wird. Brevets die vorab registriert wurden, dürfen nur dann an die Tauchschüler ausgehändigt werden, wenn sie die Leistungsanforderungen vollständig erfüllt haben. Bei der Vorabregistrierung ist das Datum anzugeben, an welchem der Tauchschüler voraussichtlich den Kurs abschließen wird. Zwischen Vorabregistrierung und tatsächlichem Kursabschluss dürfen maximal 4 Wochen liegen.

### **Ersatzbrevets**

Verliert der registrierte Taucher sein Brevet oder ist das Brevet beschädigt, können berechnete Lizenznehmer der IDA bei der zuständigen Stelle der IDA Zentrale ein neues Brevet beantragen. Dafür muss das zu diesem Zeitpunkt gültige PIC verwendet werden. Auf diesem PIC muss der Hinweis „ Ersatzbrevet“ vermerkt werden. Hierzu sind so viel wie möglich der ursprünglichen Brevetierungsdaten einzutragen: Brevetierungsdatum, Ausbildungsstufe und Nummer des Brevets / Tauchschülers. Hat sich die Adresse geändert, muss die aktuelle Adresse vermerkt und sofern gewünscht, muss ein neues Passfoto angefügt werden.

Vermutete, unvollständige und ungenaue Angaben können ein Auffinden des Brevetierungsvorgangs unmöglich machen und ein Ersatzbrevet kann in diesen Fällen nicht ausgestellt werden.

## **Dokumentation von Tauchkursen**

Spätestens, wenn die Freiwasser-Ausbildungstauchgänge abgeschlossen sind, müssen die Tauchschüler die Tauchgänge in ihr persönliches Logbuch eintragen. Der verantwortliche Ausbilder / Tauchlehrer muss persönlich die Eintragung im Logbuch datieren, unterschreiben und bestätigen, dass alle Leistungsanforderungen zufriedenstellend erfüllt wurden.

Nach Abschluss jedes Kurses und Beendigung der Ausbildung müssen für jeden Tauchschüler / Teilnehmer die Kursunterlagen 7 Jahre aufbewahrt werden. Das kann je nach nationalen Bestimmungen auch länger sein.

## **Überweisung von Tauchschülern**

Es kann vorkommen, dass Tauchschüler, die ihren Tauchkurs an einem Ort beginnen, aber die Ausbildung aber an einem anderen Ort beenden wollen. Die IDA Kursstandards erlauben, dass Tauchschüler an einen anderen IDA Tauchlehrer im Aktivstatus überwiesen werden können, um die Ausbildung fortzusetzen oder abzuschließen. Der IDA Tauchlehrer, der die letzte Leistungsanforderung des Tauchschülers abnimmt gilt als brevetierender Tauchlehrer. Finanzielle Belange, die sich durch die Überweisung zwischen den beteiligten Tauchlehrern ergeben sind zwischen diesen zu klären. IDA wird in diesem Punkt keine Maßnahmen ergreifen oder Stellung beziehen.

Überweisungen dürfen nicht zurückgehalten werden, um so ein Mittel zu erlangen, persönliche Auseinandersetzungen zu regeln. Wurden dem Tauchschüler vor Kursbeginn die Kursgebühr und die Zahlungsbedingungen eindeutig benannt, kann der Tauchlehrer eine Überweisung zurückhalten, falls der Tauchschüler die vereinbarte Kursgebühr nicht bezahlt hat.

Wird ein Tauchschüler überwiesen, muss der überweisende Tauchlehrer dem übernehmenden Tauchlehrer alle notwendigen Kursunterlagen, Dokumentationen und den Gesundheitsfragebogen / das Attest in Kopie übermitteln. Der übernehmende Tauchlehrer muss bevor er mit dem Tauchschüler weitere Leistungsanforderungen des jeweiligen Kurses durchführt eine notwendige Eingangsbeurteilung durchführen.

Für alle IDA Kurse ist eine Überweisung max. 12 Monate gültig seit dem Tag an dem der letzte Ausbildungsteil abgeschlossen wurde.

## **Kursankündigung – Werbung mit IDA**

IDA Tauchlehrer im Aktiv-Status dürfen den Namen IDA, die IDA Logos und die geschützten Bezeichnungen und Markenzeichen bei Kursausschreibungen und –ankündigungen verwenden. Die Verwendung des Namens IDA, der IDA Logos, der geschützten Bezeichnungen und Markenzeichen kann dann untersagt werden, wenn die Verwendung des Namens IDA und der Warenzeichen für die Interessen von IDA, seiner Mitglieder oder der Öffentlichkeit als schädigend angesehen wird.

Wird ein Kurs als IDA-Kurs angeboten muss allen Kursteilnehmern ein IDA Brevet ausgehändigt und die Tauchschüler registriert werden.

## Taucher anderer Verbände

Sporttaucher anerkannter anderer Verbände und Tauchsportorganisationen können gem. gesonderter Äquivalenzliste ohne eine vorherige Umschreibung an allen weiterführenden IDA-Kursen teilnehmen, sofern die Eingangsvoraussetzungen vorliegen.

Eine eventuelle Absolvierung von IDA-Spezialkursen, die der Bewerber nicht vorweisen kann, liegt im Ermessensspielraum des IDA-Tauchlehrers. Im Zweifelsfall ist ein IDA-TL\*\*\* zu Rate zu ziehen.

## Umschreibungen eines Brevets

Eine Umschreibung von Brevetstufen kann generell nur dann vorgenommen werden, wenn der Bewerber einer ideellen oder öffentlichen Organisation angehört.

Dies sind unter anderem:

- Bundeswehr
- Bundesgrenzschutz
- Feuerwehr
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Wasserwacht
- Katastrophenschutz
- Technisches Hilfswerk (THW)

Der Umschreibungsgrad ist dort je nach Ausbildungsstand des Bewerbers vom ausstellenden Tauchlehrer zu entscheiden. In der Regel ist dies der IDA\*\*-Taucher.

Voraussetzungen:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung ist erforderlich, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.
- Es wird vorausgesetzt, dass die für die Erlangung dieser Brevetstufe vorgeschriebenen Lehrgänge absolviert worden sind:
  - HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr
  - SK „Orientierung beim Tauchen“.
  - SK „Gruppenführung“

Außerdem wird erwartet, dass die Bedienung der Sporttauchausrüstung beherrscht wird.

Nur in besonders zu begründenden Fällen ist eine höherwertige Umschreibung möglich. Maximal bis zum Tauchlehrerassistent, nur nach Genehmigung durch das IDA Präsidium.

## Anhang 1 - Gruppenzusammenstellung

### Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppenzusammenstellung der IDA

Brevetstufe		Brevetstufe		Empfehlung		Tauchtiefe
Basic Diver	+	Basic Diver	=	NEIN	=	-
OWD/Taucher*	+	OWD/Taucher*	=	NEIN	=	-
AOWD	+	OWD/Taucher*	=	JA	=	20 Meter
AOWD	+	AOWD	=	JA	=	30 Meter
Taucher**	+	OWD/Taucher*	=	JA	=	20 Meter
Taucher**	+	2 OWD/Taucher*	=	NEIN	=	-
Taucher**	+	AOWD	=	JA	=	30 Meter
Taucher**	+	Taucher**	=	JA	=	40 Meter
MSD	+	OWD/Taucher*	=	JA	=	20 Meter
MSD	+	AOWD	=	JA	=	30 Meter
MSD	+	MSD	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	Basic Diver	=	JA	=	12 Meter
Taucher***/*	+	OWD/Taucher*	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	AOWD	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	MSD	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	Taucher**	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	Taucher***	=	JA	=	40 Meter

### IDA-Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppenzusammenstellung (Kinder)

Brevetstufe		Brevetstufe		Empfehlung		Tauchtiefe
Junior Diver 1	+	Junior Diver 1	=	NEIN	=	-
Junior Diver 1	+	Junior Diver 2	=	NEIN	=	-
Junior Diver 1	+	Volljähriger T***	=	JA	=	Apnoe-5 Meter
Junior Diver 2	+	Junior Diver 2	=	NEIN	=	-
Junior Diver 2	+	Volljähriger T***	=	JA	=	Pool-5 Meter
JOWD	+	JOWD	=	NEIN	=	-
JOWD	+	Diveguide	=	JA	=	8 Meter
JAOWD	+	JAOWD	=	NEIN	=	-
JAOWD	+	Volljähriger T***	=	JA	=	12 Meter

Entsprechend dem Lebensalter empfiehlt IDA folgende Maximaltiefen:

8 – 10 Jahre	5 Meter
10 – 12 Jahre	8 Meter
12 – 16 Jahre	12 Meter
16 – 18 Jahre	25 Meter
ab 18 Jahre	40 Meter

## Anhang 2 - Gesundheitsfragebogen



### **Erklärung zum Gesundheitszustand – Teilnehmer-Information (vertraulich)**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### **Bitte vor dem Unterschreiben genau durchlesen.**

Mit dieser Erklärung werden Sie über die potentiellen Risiken des Gerätetauchens sowie über die von Ihnen erforderlichen Verhaltensweisen während des Tauchkurses informiert. Ihre Unterschrift und die Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand sind erforderlich, damit Sie am Tauchkurs teilnehmen können. Bist du jedoch noch nicht volljährig, muss zudem ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter unterschreiben.

Tauchen ist eine aufregende und anspruchsvolle Aktivität. Bei korrektem Verhalten und Anwenden der richtigen Techniken ist es ein sehr sicherer Sport. Wenn jedoch die bestehenden Sicherheitsregeln nicht befolgt werden, treten Gefahren auf.

Um sicher zu tauchen, dürfen Sie nicht extrem übergewichtig oder untrainiert sein. Der Tauchsport kann in gewissen Situationen sehr anstrengend sein. Ihre Atmung und Ihr Kreislauf müssen gesund sein. Alle luftgefüllten Hohlräume im Körper müssen normal und gesund sein. Eine Person mit Herzproblemen, Erkältung, Magen-Darm-Problemen, Epilepsie, Asthma oder anderen ernsten gesundheitlichen Problemen oder die unter Einfluss von Medikamenten, Betäubungsmitteln oder Alkohol steht, sollte nicht tauchen. Wenn Sie Medikamente einnehmen, konsultieren Sie vor der Kurs-Teilnahme Ihren Arzt.

Sie werden während des Tauchens von Ihrem Tauchlehrer die wichtigen Sicherheitsregeln betreffend Atmung und Druckausgleich erlernen müssen. Falsche Verwendung der Ausrüstung kann zu ernsten Verletzungen führen. Deshalb müssen Sie unter direkter Überwachung und Betreuung eines qualifizierten Tauchlehrers den sicheren Gebrauch der Ausrüstung erlernen.

Wenn beim Ausfüllen dieses Formulars Fragen auftreten, besprechen Sie diese mit Ihrem Tauchlehrer.

#### **Angaben des/der Teilnehmers/in zum Gesundheitszustand**

Die nachfolgenden Fragen dienen dazu herauszufinden, ob eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme am Tauchtraining angezeigt ist. Eine mit "JA" beantwortete Frage muss Sie nicht unbedingt vom Tauchsport ausschließen. Eine mit "JA" beantwortete Frage gibt Aufschluss über einen Zustand, der Ihre Sicherheit beim Tauchen beeinträchtigen kann, und Sie müssen sich dann tauchsportärztlich untersuchen lassen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen betreffend Ihren momentanen bzw. vergangenen Gesundheitszustand mit JA oder NEIN (schriftlich – ein Wiederholungszeichen ist unzulässig). Wenn Sie unsicher sind, antworten Sie mit JA. Falls eine Frage mit JA beantwortet wird, ist es erforderlich, dass Sie sich bei einem Arzt untersuchen und beraten lassen, bevor Sie am Tauchsport teilnehmen. Formular "Ärztliches Attest" siehe letzte Seite.



- \_\_\_\_\_ Könnte es sein, dass Sie schwanger sind, oder wünschen Sie sich eine Schwangerschaft?
- \_\_\_\_\_ Nehmen Sie regelmäßig verordnete oder nicht verordnete Medikamente? (mit Ausnahme von Anti-Konzeptiva).
- \_\_\_\_\_ Sind Sie älter als 45 Jahre, und erfüllen Sie einen der nachgenannten Punkte?
- Raucher/in von Pfeife, Zigarren oder Zigaretten
  - Sie haben einen erhöhten Cholesterin-Spiegel
  - Sie haben in der Familie Vorkommnisse von Herzinfällen oder Schlaganfällen

Hatten Sie in der Vergangenheit eine der nachfolgend genannten Krankheiten oder leiden Sie momentan an...

- \_\_\_\_\_ Asthma, Atembeschwerden bei körperlicher Anstrengung
- \_\_\_\_\_ chirurgischen Eingriffen, Verletzungen bzw. Frakturen
- \_\_\_\_\_ häufigen oder ernsten Anfällen von Heuschnupfen bzw. Allergien? an Rücken, Armen oder Beinen?
- \_\_\_\_\_ häufigen Erkältungen, Nebenhöhlenentzündungen, Bronchitis?
- \_\_\_\_\_ Unfähigkeit, mäßige Körperübungen zu erfüllen?
- \_\_\_\_\_ einer Lungenerkrankung?
- \_\_\_\_\_ Pneumothorax (Lungenriss)?
- \_\_\_\_\_ hohem Blutdruck, oder nehmen Sie Medikamente zur Kontrolle des Blutdruckes?
- \_\_\_\_\_ chirurgischen Eingriffen im Bereich des Brustkorbes?
- \_\_\_\_\_ Platzangst oder Angst in geschlossenen Räumen?
- \_\_\_\_\_ Herzkrankheiten?
- \_\_\_\_\_ Gesundheitsproblemen bei speziellen Verhaltensweisen/Stimmungen (Depressionen)?
- \_\_\_\_\_ Herzinfällen (Infarkten)?
- \_\_\_\_\_ Angina pectoris / chir. Eingriffen an Herz oder Blutgefäßen?
- \_\_\_\_\_ Epilepsie, Anfällen, Krämpfen oder nehmen Sie Medikamente zu deren Vermeidung?
- \_\_\_\_\_ chirurgischen Eingriffen an Ohren oder Nebenhöhlen?
- \_\_\_\_\_ Ohrenkrankheiten, Gehörschwäche oder Gleichgewichtsstörungen?
- \_\_\_\_\_ wiederholten migräneartigen Kopfschmerzen, oder nehmen Sie Medikamente zur Vermeidung?
- \_\_\_\_\_ Schwierigkeiten beim Druckausgleich bei Fahrten in die Berge bzw. im Flugzeug?
- \_\_\_\_\_ Gedächtnisstörungen oder Ohnmacht bzw. Bewusstlosigkeit?
- \_\_\_\_\_ häufiger Übelkeit durch Fahren auf dem Boot oder im Auto?
- \_\_\_\_\_ Blutungen bzw. Blutgerinnungsstörungen?
- \_\_\_\_\_ Tauchunfall oder Dekompressionskrankheit?
- \_\_\_\_\_ Weichteilbrüche (Leisten, Nabel, Lenden, Zwerchfell)?
- \_\_\_\_\_ immer wieder auftretenden Rückenbeschwerden?
- \_\_\_\_\_ Geschwüren, operativ entfernten Geschwüren?
- \_\_\_\_\_ chirurgischen Eingriffen im Rückenbereich?
- \_\_\_\_\_ Magen-Darm-Problemen?
- \_\_\_\_\_ Diabetes?
- \_\_\_\_\_ übermäßigem Konsum von Medikamenten oder Alkohol?
- \_\_\_\_\_ Einnahme von Betäubungsmitteln?



Hiermit erkläre ich, dass die obigen Angaben zu meinem Gesundheitszustand korrekt sind und mit bestem Wissen und Gewissen erfolgten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Datum eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten

## Anhang 3 - Vordruck ärztliches Attest / TTU



### Deutsche Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin e.V. & Österreichische Gesellschaft f. Tauch- u. Hyperbarmedizin

ÄRZTLICHES ZEUGNIS: TAUGLICHKEIT FÜR DAS SPORTTAUCHEN  
 CERTIFICAT MEDICAL: APTITUDE A LA PLONGÉE SPORTIVE  
 CERTIFICADO MÉDICO: APTITUD PARA EL BUCEO DEPORTIVO  
 MEDICAL CERTIFICATE: FITNESS FOR RECREATIONAL SCUBA DIVING



#### NAME / NOM / NOMBRE

Obgenannte Person ist heute gemäss den Empfehlungen der GTÜM / ÖGTH für die Tauglichkeit zum Gerätetauchen untersucht worden. Aufgrund der Untersuchung liegen keine Hinweise auf Leiden vor, welche eine absolute Kontraindikation darstellen.

La personne susmentionnée a subi aujourd'hui un examen médical pratiqué selon les recommandations de la GTÜM / ÖGTH. Cet examen n'a pas mis en évidence de contre-indication absolue à la pratique de la plongée en scaphandre autonome.

Se ha practicado un examen de aptitud médica a la persona previamente indicada siguiendo las recomendaciones de la GTÜM / ÖGTH. En dicho examen no se ha constatado ninguna contraindicación absoluta para la práctica del buceo deportivo con escafandra autónoma.

This person has been examined following the fitness-to-dive-guidelines of the GTÜM / ÖGTH for recreational SCUBA diving. No medical condition considered to present an absolute contraindication to diving has been found.

#### EINSCHRÄNKUNGEN / LIMITATIONS / RESTRICCIONES

#### NACHUNTERSUCHUNG / EXAMEN ULTERIEUR / EXAMEN ULTERIOR / NEXT EXAMINATION

#### ORT / DATUM \* LIEU / DATE \* LUGAR / FECHA \* PLACE / DATE

ARZT \* (UNTERSCHRIFT, STEMPEL) / MEDECIN (SIGNATURE, TIMBRE)  
 MÉDICO (FIRMA, SELLO) / PHYSICIAN (SIGNATURE, STAMP)

\*) Mit der Unterschrift bestätigt der untersuchende Arzt, dass die Tauchtauglichkeits-Untersuchung nach den Empfehlungen der GTÜM e.V. und der ÖGTH in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt wurde (Untersuchungs-Bogen mit Hinweisen unter [www.gtuem.org](http://www.gtuem.org) u. [www.oegth.at](http://www.oegth.at))

Ärztliches Attest zum GTÜM/ÖGTH-Untersuchungsbogen (Ausgabe 2013) © Copyright GTÜM/ÖGTH 2013

## MEDIZ. VORSORGEUNTERSUCHUNG VON SPORTTAUCHERN



nach den Empfehlungen der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin e.V. (GTÜM) und der Österreichischen Gesellschaft für Tauch- und Hyperbarmedizin (ÖGTH). Weitere Informationen finden Sie auf den Websites der Gesellschaften unter [www.gtuem.org](http://www.gtuem.org) und [www.oegth.at](http://www.oegth.at). Hinweise zu relativen und absoluten Kontraindikationen finden Sie in der „Checkliste Tauchtauglichkeit“, ISBN 978-3-87247-681-4, Gentner-Verlag.



Untersuchender Arzt  
Adresse / Stempel: \_\_\_\_\_

### PERSONALIEN

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
 Adresse (PLZ, Stadt, Strasse, Nr.): \_\_\_\_\_  
 Telefon, Fax (dienstl./privat): \_\_\_\_\_  
 Hausarzt: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

### SPORTLICHE BETÄTIGUNG

Hatten Sie jemals einen Tauchzwischenfall oder Tauchunfall? (was/wann):

\_\_\_\_\_ (z. B. Dekompressionsunfall, Luftembolie, Barotrauma, Trommelfellriß, Schwindel oder häufiger Kopfschmerz beim Tauchen)

Bisherige Tauchgänge (Anzahl): \_\_\_\_\_

Tauchverfahren (Art/Häufigkeit):

\_\_\_\_\_ (z. B. Rebreather- oder Mischgastauchen, Höhlen- und Wracktauchgänge, Tätigkeit als Tauchausbilder)

Sonstige Sportarten (was/wie oft): \_\_\_\_\_

Teil A \_\_\_\_\_

### KRANKHEITSVORGESCHICHTE

- GESAMTE Vorgeschichte  
 oder  
 ERGÄNZUNGEN seit letzter Untersuchung vom: \_\_\_\_\_  
 (nur möglich, wenn Untersuchungsbogen der letzten Untersuchung dem Arzt vorliegt)

Krankenhaus- oder Heilstättenbehandlungen, Operationen, schwere Verletzungen oder Unfälle? (was/wann):

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Beschwerden oder Erkrankungen folgender Organe oder Körperfunktionen? (was/wann):

- Kopf, Gehirn, Nervensystem:

(Schädelhirnverletzung, incl. Gehirnerschütterung, Drehschwindel, Gleichgewichtsstörungen, häufiger Kopfschmerz, Migräne, Anfall mit Bewußtlosigkeit, epileptische Anfälle, Seekrankheit, Lumbago, irgendwelche sonstigen neurologischen Erkrankungen)

- Psyche:

(Neigung zu Angstreaktion, Beklemmung in engen Räumen oder auf freien Plätzen, Panikattacke, Depression oder depressive Phasen, sonstige psychische Erkrankungen)

- Augen:

(Herabsetzung des Sehvermögens, Brillenträger, Kontaktlinsen)

- Nase, Nasennebenhöhlen:

(häufige Katarrhe, Heuschnupfen, häufig Nasenbluten nach dem Tauchen, Stirn- oder Kieferhöhlenentzündungen)

- Ohren:

(Mittelohrentzündung, Gehörgangsentzündung, Trommelfeibriß, Ohrensausen, Schwindel, Hörstörung)

- Atmungsorgane:

(Tuberkulose, Lungenentzündung, Rippenfellentzündung, Asthma, länger dauernde Bronchitis, Spontanpneumothorax, Atemnot durch leichte Anstrengung oder kalte Luft)

- Herz-Kreislauf-System:

(Herzfehler, Herzmuskelerzündung, Engegefühl / Schmerz im Brustkorb, Herzrhythmusstörung, erhöhter Blutdruck, Venenentzündung, Durchblutungsstörungen)

- Verdauungsorgane:

(Aufstoßen oder Sodbrennen, Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüre, Koliken, Leistenbrüche)

- Nieren, Harnwege, Geschlechtsorgane:

(Nierenentzündungen, Nierenbecken- oder Blasenentzündung, Nierensteine)

- Haut, Knochen, Gelenke:

(Allergien, Gelenkrheumatismus, Hexenschuß, Bandscheibenschäden, häufige Gelenkluxationen)

- Stoffwechsel:

(Über- oder Unterfunktion der Schilddrüse, Tetanie, Gicht, Zuckerkrankheit, Fettstoffwechselstörungen)

- bei Frauen: Schwangerschaft ? \_\_\_\_\_

Hatten Sie fieberhafte Erkrankungen in den letzten Monaten? (was/wann): \_\_\_\_\_

Hatten oder haben Sie sonstige Krankheiten, Fehler oder Beschwerden, nach denen nicht ausdrücklich gefragt ist? (was/wann): \_\_\_\_\_

Wieviel Alkohol trinken Sie? (Art/Menge) \_\_\_\_\_ Rauchen Sie? (Art/Menge): \_\_\_\_\_

Welche Medikamente nehmen Sie?: \_\_\_\_\_

Letzte Röntgenaufnahme d. Lunge (wann/wo): \_\_\_\_\_

Letztes Ruhe- oder Belastungs-Ekg (wann/wo): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschriften, Proband: \_\_\_\_\_ Arzt: \_\_\_\_\_

## Teil B

## KÖRPERLICHE UNTERSUCHUNG

**Beurteilungskriterien:**

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre,                      Größe: \_\_\_\_\_ cm,                      Gewicht: \_\_\_\_\_ Kg

**Allgemeinzustand:**

\_\_\_\_\_  
(Ernährungszustand, Ödeme, Mißbildungen, Amputationen)

**Haut:**

\_\_\_\_\_  
(Dermatosen, allergische Erscheinungen)

**Kopf: - Augen:**

\_\_\_\_\_  
(Pupillenreaktionen, Sehschärfe r / l, bei Brillenträgern Dioptriezahl)

**- Nase, NNH:**

\_\_\_\_\_  
(unbehinderte Nasenatmung? Anhalt für purulente oder allergische Rhinitis / Sinusitis?)

**- Ohren:**

\_\_\_\_\_  
(Gehörgänge, Trommelfellbefund: Perforation? Atrophische Narbe - Belastbarkeit während Valsalva-Manöver? - Tubendurchgängigkeit? - Hörvermögen r / l ?)

**- Mundhöhle/Tonsillen/Rachenraum:**

\_\_\_\_\_  
(Barotraumagefahr bei massiver Karies u. schlechten Zahnfüllungen, chron. Tonsillitis? Pharyngitis?)

**Hals :**

\_\_\_\_\_  
(Struma, Lymphknotenvergrößerung, Geräusche über der Carotis - Carotisstenose?)

**Thorax:**

\_\_\_\_\_  
(symmetrische Atemexkursion?)

**Lunge:**

\_\_\_\_\_  
(Perkussion und Auskultation)

**Herz/Kreislauf:**

\_\_\_\_\_  
(Perkussion und Auskultation, RR / Puls)

**Abdomen:**

\_\_\_\_\_  
(Leber- oder Milzvergrößerung? pathologische Resistenzen? Hernien?)

**Urogenitaltrakt:**

\_\_\_\_\_  
(Nierenlager-Klopfeschmerz?)

**Bewegungsapparat:**

\_\_\_\_\_  
(Skoliose? Wirbelsäulenblockierung - HWS, LWS? Klopfeschmerz der Wirbelsäule, Blockierung von Extremitätengelenken)

**ZNS/peripheres Nervensystem:**

\_\_\_\_\_  
(Optomotorik incl. Pupillomotorik, Gesichts- und Schluckmotorik, Extremitätenmotorik - Atrophien, Paresen, Reflexstatus, path. Reflexe - Koordination der Motorik, Fingertremor, Romberg, Sensibilität - halbseitiger, radikulärer, peripherer Ausfall, frontale Zeichen)

**Psyche:**

\_\_\_\_\_  
(Angstreaktionen, Klaustro- oder Agoraphobie, Paniksyndrom, psychotische Zeichen, Suchtkrankheit - incl. Alkohol, paranoide Reaktionen, Halluzinationen, Stimmungslage - gehoben, depressiv, Antriebsminderung, Reaktionsverlangsamung, sonstige Verhaltensstörungen, posttraumat. Stress-Syndrom)

## SPEZIELLE UNTERSUCHUNGEN

### Rö-Thorax (fakultativ, nur wenn klinisch angezeigt)

Beurteilung: \_\_\_\_\_

### Lungenfunktion (obligat)

		Istwert	Sollwert	% der Norm
Ruhe-Vitalkapazität	VC			
Forcierte Vitalkapazität	FVC			
Expirator. Sek. Kapazität	FEV 1			
Quotient FEV 1/VC	[%]			

Beurteilung: \_\_\_\_\_  
(obstruktive oder restriktive Ventilationsstörung? Ggf. Bodyplethysmographie)

### Ruhe-Ekg (obligat)

Beurteilung: \_\_\_\_\_  
(Rhythmus, Frequenz, Lagetyp, Blockbilder, Rhythmusstörungen, Präexzitationssyndrom)

### Labor (fakultativ)

BB: Hb : \_\_\_\_\_ g/dl    SERUM: BZ nü. : \_\_\_\_\_ g/dl    URIN: Mehrfach-Stäbchentest:  
 Erys : \_\_\_\_\_ /fl    unauffällig / auffällig  
 Leukos : \_\_\_\_\_ /nl    BSG : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ mm n.W.    (ggf. weitere Untersuchungen)

### Ergometrie mit Ausbelastung (fakultativ, ab 40. Lebensjahr obligat)

Belastungsart: \_\_\_\_\_  
(Fahradergometrie sitzend oder liegend / Laufband)

Leistungsbewertung: \_\_\_\_\_  
(Abbruchkriterien, Leistungsfähigkeit, Pulserholung nach Belastungsende, Trainingsempfehlung)

Beurteilung des Blutdruckverhaltens: \_\_\_\_\_

### Belastungs-Ekg

Beurteilung: \_\_\_\_\_  
(Rhythmusstörungen?, Ischämiezeichen?)

## ZUSAMMENFASSUNG

Medizinische Vorsorgeuntersuchung von Sporttauchern nach den Empfehlungen der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin e.V. (GTÜM) und der Österreichischen Gesellschaft für Tauch- und Hyperbarmedizin (ÖGTH). Weitere Informationen finden Sie auf den Websites der Gesellschaften unter [www.gtuem.org](http://www.gtuem.org) und [www.ogth.at](http://www.ogth.at). Hinweise zu relativen und absoluten Kontraindikationen finden Sie in der „Checkliste Tauchtauglichkeit“, ISBN 978-3-87247-681-4, Gentner-Verlag.

Risikofaktoren: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Beurteilung: \_\_\_\_\_

## Anhang 4 - Formular Risikoübernahme / Teilnahmebedingungen



### Teilnahmebedingungen

*Bitte vor dem Unterschreiben genau durchlesen.*

Deine Daten:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Diese Erklärung informiert dich über die etablierten Verfahren für sicheres Tauchen beim Schnorchel- und Gerätetauchen. Die Wiederholung und Anerkennung dieser Verfahren sollen deine Sicherheit beim Tauchen erhöhen und das Tauchen angenehmer machen. Bitte unterschreibe diese Erklärung als Bestätigung, dass du dir dieser Verfahren für sicheres Tauchen bewusst bist. Lies und besprich diese Erklärung mit deinem Tauchlehrer, bevor du unterschreibst. Bist du minderjährig, muss zudem ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter unterschreiben.

Ich, (Name in Blockschrift) \_\_\_\_\_, verstehe, dass ich als Taucher folgendes befolgen sollte:

1. Geistig und körperlich fit sein und bleiben. Beim Tauchen Einfluss von Alkohol oder gefährlichen Medikamenten vermeiden. Betreffend Tauchen in Übung bleiben, die taucharischen Fertigkeiten durch Weiterbildung verbessern und diese in kontrollierten Bedingungen auffrischen, wenn du einmal längere Zeit nicht getaucht bist, solltest du dich anhand deiner Kursmaterialien auf dem Laufenden halten und wichtige Informationen aufzufrischen.
2. Mit meinen Tauchplätzen vertraut sein. Falls dies nicht der Fall ist, von qualifizierter Stelle an Ort eine Orientierung verschaffen. Sind die Bedingungen schlechter als erwartet, Tauchgang verschieben oder einen anderen Tauchplatz mit besseren Bedingungen wählen. Tauchaktivitäten auf meine Ausbildungsstufe und meine Erfahrung abstimmen. Nicht in Höhlen hinein tauchen und kein technisches Tauchen ("Technical Diving") betreiben, wenn ich nicht speziell dafür ausgebildet wurde.
3. Nur mit kompletter, gut gewarteter, zuverlässiger und vertrauter Ausrüstung tauchen. Diese vor jedem Tauchgang auf korrekten Sitz und Funktion prüfen. Tauchern ohne Brevet die Ausrüstung nicht ausleihen. Beim Gerätetauchen immer Jacket/Tarierweste und Finimeter verwenden, eine alternative Luftversorgung und ein Inflator sind wünschenswert.
4. Tauchgangs-Vorbesprechung ("Briefing") und -Anweisungen aufmerksam zuhören und Ratschläge des Tauchgang-Leiters befolgen. Mir bewusst sein, dass zusätzliche Ausbildung empfohlen wird für spezielle Tauchaktivitäten, beim Tauchen in unbekanntem Gebieten und wenn ich länger als 6 Monate nicht getaucht bin.
5. Während jedem Tauchgang das Buddy-System anwenden. Alle Tauchgänge mit dem Tauchpartner planen, inklusive Verständigung, Vorgehen im Fall der Trennung vom Partner sowie Notfallmaßnahmen.



6. Mit dem Gebrauch der Tauchtabellen völlig vertraut sein. Alle Tauchgänge als Nullzeit-Tauchgänge durchführen und dabei eine Sicherheitsmarge einrechnen. Instrumente zur Messung von Tiefe und Zeit unter Wasser haben. Maximale Tiefe auf meine Ausbildungsstufe und meine Erfahrung abstimmen, Auftauchen mit max. 10 Meter pro Minute. Ein "SAFE" Taucher sein- nach jedem Tauchgang LANGSAM auftauchen und als zusätzliche Vorsichtsmaßnahme einen Sicherheits-Stopp auf 5 Meter für 3 Minuten oder länger machen.
7. Auf richtige Tariierung achten. An der Oberfläche die Tariierungsgewichte so anpassen, dass ohne Luft in Jacket/Tariierweste neutrale Tariierung besteht. Unter Wasser neutrale Tariierung aufrechterhalten. Positiven Auftrieb herstellen beim Schwimmen und Ausruhen an der Oberfläche. Bleigurt zum schnellen Abwerfen freihalten. Bei Notlage unter Wasser Auftrieb herstellen.
8. Beim Tauchen richtig atmen. Beim Atmen von Pressluft niemals den Atem anhalten oder Sparatmung praktizieren, beim Schnorcheltauchen übermäßige Hyper-ventilation vermeiden. Überanstrengung im und unter Wasser vermeiden und innerhalb meiner Grenzen tauchen.
9. Wenn immer möglich, Boot, Schwimmkörper oder andere Oberflächen-Stationen gebrauchen.
10. Örtliche Tauchgesetze und -bestimmungen kennen und befolgen, inklusive Fischerei- und Taucherflaggen- Gesetze.

Ich habe diese Erklärung gelesen, und alle Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet. Ich verstehe die Wichtigkeit und den Zweck dieser etablierten Verfahren für sicheres Tauchen, und ich bin mir bewusst, dass sie zu meiner eigenen Sicherheit und Gesundheit notwendig sind und Nichtbefolgen mich beim Tauchen in Gefahr bringen kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift / Datum eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten